



# infos

## aus der Berufsbildung

Mai 1/10

### Eine Chance für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger

In wenigen Wochen werden in unserem Kanton wiederum über 5'000 junge Frauen und Männer ihre Berufslehre beenden. Tatenhungrig wollen sie den Schritt ins Erwerbsleben tun, was einem grossen Teil von ihnen auch gelingt. Alljährlich bleibt einem Teil der jungen Berufsleute aber die Möglichkeit versagt, nach Lehrabschluss direkt in eine Festanstellung übertreten zu können. Vor allem in der wirtschaftlich angespannten Situation ist vielen Betrieben trotz sichtbarem Bestreben eine Weiterbeschäftigung der Lernenden nicht möglich,

und der Arbeitsmarkt kann auch nicht alle Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger aufnehmen.

Umso wichtiger ist es, dass für diejenigen, die keine Festanstellung finden, geeignete Übergangslösungen bereit stehen und den Betroffenen sowie den Lehrbetrieben auch bekannt sind. Um letzteres zu fördern, kommt in der vorliegenden Broschüre jene Amtsstelle zu Wort, die für unterstützende Massnahmen nach Beendigung der Ausbildung zuständig ist. Bitte schenken Sie

den Ausführungen des Amtes für Arbeit sowie den beiliegenden Unterlagen Ihre Aufmerksamkeit und unterstützen Sie Ihre Lernenden, eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Denn kaum etwas ist frustrierender als nach abgeschlossener Ausbildung das Gelernte nicht in die Tat umsetzen zu können.

Kontakt: Ruedi Giezendanner  
Leiter Amt für Berufsbildung  
mailto: ruedi.giezendanner@ed-abb.sg.ch

### Unterstützung beim Übergang ins Erwerbsleben

Junge Erwachsene (18- bis 24-Jährige) gehören zu jenen Personen, welche bei der aktuellen Wirtschaftslage am stärksten unter Druck geraten und überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Beim Übergang in die Arbeitswelt stossen vor allem junge Erwachsene mit Migrationshintergrund auf Schwierigkeiten.

Für das Amt für Arbeit mit seinen sechs Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) hat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine hohe Priorität. Das Amt setzt bei der arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen eine breite Palette von arbeitsmarktlichen Massnahmen ein. Dank gezieltem Einsatz von Standortbestimmungs- und Bewerbungskursen, Kursen mit integriertem Praktikum im ersten Arbeitsmarkt, Informatikkursen oder Beschäftigungsprogrammen wird die Vermittlungsfähigkeit dieser jungen Menschen nachweislich verbessert.

Eine besonders wirkungsvolle arbeitsmarktliche Massnahme ist das Berufspraktikum, d.h. eine vorübergehende Beschäftigung in privaten Unternehmen oder in einer öffentlichen Verwaltung. Während des Praktikums zahlt die Arbeitslosenversicherung (ALV) der Praktikantin/dem Praktikanten ein Taggeld aus. Die ALV rechnet am Ende des Praktikums ab und übernimmt bis zu 75 % der Taggelder. Dem Arbeitgeber entstehen somit Kosten in der Höhe von 25 % der Taggelder, mindestens jedoch Fr. 500.- pro Monat. Viele Jugendliche finden während oder im Anschluss an das Berufspraktikum eine Feststelle bei ihrem Arbeitgeber oder profitieren bei der Stellensuche von dessen Beziehungsnetz. Offene Praktikumsstellen können beim RAV gemeldet werden.

Sehr gute Resultate erzielt auch das Mentoringprogramm Tandem 18plus. Mentoring bezeichnet ein Beziehungsnetz zwi-

schen einer (berufs-)erfahrenen Person (Mentor/-in) und einer unerfahreneren, jüngeren Person (Mentee). Der Mentor oder die Mentorin unterstützt, berät und führt die jungen Mentees in (berufliche) Netzwerke ein. Sie helfen ihnen, durchzuhalten und an sich selbst zu glauben. Tandem 18plus sucht immer wieder Mentorinnen und Mentoren. Nähere Informationen sind auf der Webseite [www.tandem.sg.ch](http://www.tandem.sg.ch) zu finden.

Mit dem Engagement aller Akteure (Arbeitgeber, Arbeitsmarktbehörde, Oda's und Stellensuchende) kann den jungen Erwachsenen der Weg in die Arbeitswelt erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Kontakt: Walter Abderhalden  
Leiter Prävention & Qualität  
im Amt für Arbeit  
mailto: walter.abderhalden@sg.ch